

ZUGANG ZU RECHTSMITTELN IN BELGIEN



**DIE UN-LEITPRINZIPIEN FÜR
WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE
IN BELGIEN:**

**Staatliche gerichtliche und
außergerichtliche Mechanismen,
die Zugang zu effektiven
Rechtsmitteln bieten**





INHALT

PRÄAMBEL.....	06
EINLEITUNG.....	07
1. WIE BEKOMMT MAN ZUGANG ZU EFFEKTIVEN RECHTSMITTELN?.....	08
1.1. RECHTSHILFE UND PROZESSKOSTENHILFE	09
■ 1.1.1. Primäre Rechtshilfe	09
■ 1.1.2. Sekundäre Rechtshilfe.....	09
■ 1.1.3. Prozesskostenhilfe	10
■ 1.1.4. Rechts- und Prozesskostenhilfe in grenzüberschreitenden Fällen	10
1.2. MECHANISMEN EFFEKTIVER INFORMATIONSBESCHAFFUNG	11
■ 1.2.1. Um Informationen vom Staat einzuholen	11
■ 1.2.2. Um Beweise für rechtliche Ansprüche zu sammeln	11
2. VORLÄUFIGE MECHANISMEN DER RECHTSMITTELSUCHE DURCH ALTERNATIVE STREITBEILEGUNGSMECHANISMEN	14
2.1. IN ZIVIL- UND HANDELSRECHTLICHEN STREITFÄLLEN	15
2.2. IN STRAFRECHTLICHEN FÄLLEN.....	16
2.3. OMBUDSPERSONEN.....	16
2.4. NATIONALER KONTAKTPUNKT (NCP) FÜR DIE OECD LEITLINIEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN (MNES)	17
2.5. BESCHWERDEMECHANISMUS DER BELGISCHEN INVESTIERUNGSGESELLSCHAFT FÜR ENTWICKLUNGSLÄNDER (BIO)	18
2.6. INSTITUTE, DIE MEDIATION GEGEN DISKRIMINIERUNG ANBIETEN	19
2.7. DIE DATENSCHUTZBEHÖRDE.....	19
2.8. VERBRAUCHERSCHUTZMEDIATION	20
2.9. EUROPÄISCHE OMBUDSPERSON.....	21
3. VORLÄUFIGER RECHTSSCHUTZ: VORSITZENDE RICHTER DES GERICHTS ERSTER INSTANZ.....	22
3.1. EINSTWEILIGE VERFAHREN FÜR DRINGENDE, EINSTWEILIGE VERFÜGUNGEN..	23
3.2. KLAGEANSPRÜCHE FÜR EINSTWEILIGE ANORDNUNGEN	23

4. ANSPRÜCHE GEGEN UNTERNEHMEN UND/ODER DEN STAAT, UM STRAFEN ODER SCHADENSERSATZ ZU ERWIRKEN	25
4.1. ERSTER SCHRITT: SICH AN DIE ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSBEHÖRDE WENDEN...	26
■ 4.1.1. Soziale, verwaltungsrechtliche Strafen	26
■ 4.1.2. Umweltschutzmechanismen: Genehmigungen und Folgenabschätzung	28
■ 4.1.3. Nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen.....	31
4.2. ZWEITER SCHRITT: GERICHTLICHE VERFAHREN	32
■ 4.2.1. Erstinstanzliche Gerichte.....	36
4.2.1.1. Zivilgerichte	36
4.2.1.1.1. Zivile Deliktrechtsstreitigkeiten	36
4.2.1.1.2. Sammelklage	38
4.2.1.2. Strafgerichte	39
4.2.1.3. Arbeitsgerichte	41
■ 4.2.2. Der Staatsrat.....	41
5. MECHANISMEN, DIE AUSSCHLIESSLICH AN DEN STAAT GERICHTET SIND UND STRUKTURELLE REFORMEN ERSUCHEN, UM ZUKÜNFTIGE ZUWIDERHANDLUNGEN ZU VERHINDERN: VERFASSUNGSRECHTLICHE MECHANISMEN ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE	43
5.1. NORMENKONTROLLVERFAHREN	44
6. WIE KANN DIE UMSETZUNG EINES POSITIVEN URTEILS ERWIRKT WERDEN?...	46
7. WENN KEINER DER NATIONALEN/INTERNATIONALEN MECHANISMEN EIN WIRKSAMES RECHTSMITTEL BIETET	49
7.1. INDIVIDUELLE BESCHWERDEN VOR DEM EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE (ECTHR)	50
7.2. DAS KOLLEKTIVE BESCHWERDEVERFAHREN VOR DEM EUROPÄISCHEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALE RECHTE DES EUROPÄISCHEN RATES.....	52
7.3. UN SYSTEM INDIVIDUELLER BESCHWERDEN	53
7.4. ANDERE MECHANISMEN	54

PRÄAMBEL:

This brochure is a product of the «Enterprises and Human Rights» Belgian National Action Plan, which is based on the «United Nations' Guiding Principles on Business and Human Rights». Belgium intends to implement these guiding principles, especially pillar III, the foundational principle of which is:

«As part of their duty to protect against business-related human rights abuse, States must take appropriate steps to ensure, through judicial, administrative, legislative or other appropriate means, that when such abuses occur within their territory and/or jurisdiction those affected have access to effective remedy.»

This principle reconfirms that authorities have a duty to guarantee recourse to effective remedial measures for victims of Human Rights violations by enterprises. This should be through judicial, administrative, legislative or other appropriate means.

Different state procedures exist on a Belgian and international level. However, many of these complaint mechanisms are not sufficiently well-known and/or too difficult to implement, which may have a negative impact on victims and enterprises.

In the absence of sufficiently clear information on this subject, an enterprise's activities may have a negative effect on Human Rights. Without necessarily intending to or being able to prevent it, a company may find itself responsible for Human Rights' violations. Also, victims may feel discouraged/powerless when faced with what needs to be done to protect their human rights.

The lack of clarity on this subject gives rise to judicial uncertainty which is neither in the interest of victims or enterprises. In order to overcome this, the Institut Fédéral pour le Développement Durable - Federal Institute for Sustainable Development (IFDD) commissioned an exhaustive study*, carried out by the University of Antwerp, concerning the remediation mechanisms which exist and which are the competence of the State for presentation in this brochure.

The aim of this brochure is to provide as much information as possible about the rights and duties of all and the means available for complying with them and for ensuring that they are complied with.

How to obtain effective access to justice? Where to find legal aid or assistance in order to assert your rights? Who are the key stakeholders with a competence in this field? What is the most appropriate procedure? This brochure aims to provide pragmatic and complete answers to these questions in order to ensure effective access to the remediation mechanisms provided for victims of human rights violations.

* the full study is available on: <http://www.developpementdurable.be/fr>

Dieter Vander Beke,
Director FISD

EINLEITUNG

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bieten einen umfassenden Rahmen für staatliche Regulierung, um die Auswirkung auf Menschenrechte wirtschaftlicher Aktivitäten zu regulieren. Diese Leitlinien beruhen auf drei Säulen:

- (i)** Staaten haben eine Rechtspflicht, vor Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu schützen. Daraus leitet sich die Pflicht des Staates ab, zu regulieren wie Unternehmen haftbar gemacht werden können, Menschenrechte zu achten, schützen und – in einigen Fällen – zu erfüllen.
- (ii)** Unternehmen sollten unternehmerische soziale Selbstverpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte verfolgen. Das bedeutet, dass sie Menschenrechtsverletzungen vermeiden und negative Auswirkungen auf ihre Aktivitäten beheben/angehen sollten, indem sie menschenrechtliche Sorgfaltspflichten anwenden. Dabei handelt es sich um einen dauerhaften Prozess, der die tatsächlichen und möglichen Auswirkungen auf Menschenrechte eines Unternehmens analysiert und dies sowohl in Bezug auf direkte Auswirkungen durch eigenen Tätigkeiten als auch in Bezug auf indirekte Auswirkungen durch Partner.
- (iii)** Staaten sollten Geschädigten gerichtliche Mechanismen effektiver Rechtsmittel zur Verfügung stellen. Staaten und Unternehmen sollten zusätzlich außergerichtliche Mechanismen schaffen.



Source: http://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/140522_leitprinzipien_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf



1.

WIE BEKOMMT MAN
ZUGANG ZU EFFEKTIVEN
RECHTSMITTELN?

I. WIE BEKOMMT MAN ZUGANG ZU EFFEKTIVEN RECHTSMITTELN?

In diesem Teil werden zwei Teile des Zugangs zu effektiven Rechtsmitteln vorgestellt. Sie sind im Zusammenhang mit all den anderen Mechanismen in den Teilschnitten 2-7 verfügbar.

1.1. RECHTSHILFE UND PROZESSKOSTENHILFE¹

Belgien gewährt Geschädigten und anderen Akteuren Rechtshilfe und Prozesskostenhilfe, die Rechtsmittel gegen unternehmensbezogenen Menschenrechtsverletzungen einzulegen suchen.

■ Primäre Rechtshilfe

Diese umfasst allgemeine Informationen zum Prozess- und materiellen Recht.

Bedingungen: Sie steht allen Personen zu unabhängig von Einkommen oder konkretem rechtlichem Interesse

Wo? Anwälte der Rechtshilfekommissionen organisiert durch die Rechtsanwaltskammern, Häuser des Rechts und andere Institutionen wie die örtliche Verwaltungen, Friedenrichter, soziale Einrichtungen (e.g. OCMW/CPAS, Agentschap Integratie en Inburgering oder spezialisierte Körperschaften des Menschenrechtsschutzes wie UNIA, das Institution über Geschlechterdiskriminierung und Myria (im Falle von Menschenschmuggel und Migrationsfragen).

■ Sekundäre Rechtshilfe

Diese umfasst Rechtshilfe und -beistand in gerichtlichen oder verwaltungsrechtlichen Prozessen sowie im Falle von Mediation durch akkreditierte Mediatoren.

¹ http://ec.europa.eu/civiljustice/legal_aid/legal_aid_bel_en.htm#2

Bedingungen: diese Rechtshilfe steht nur Personen (ob wohnhaft in Belgien oder in der EU) mit einem konkreten Rechtsinteresse an einem Erscheinen vor Gericht zur Verfügung, denen nachweislich die finanziellen Mittel fehlen (besondere Ausnahmen sind im Gesetz vorgesehen)

Wer gewährt diese? Die von den Anwaltskammern organisierten “Rechtshilfebüros”.

■ Prozesskostenhilfe

Geschädigte, denen die finanziellen Mittel fehlen, um einen gerichtlichen oder außergerichtlichen Prozess zu bezahlen, können finanzielle Unterstützung (teilweise oder vollständige Befreiung) beantragen, um folgende Kosten zu decken:

- Gerichtsvollzieher im Falle einer Klage gegen den Staat
- Stempelgebühren und Registrierungsgebühren
- Interventionen durch Zeugen (ausgenommen Sachverständige)

■ Rechts- und Prozesskostenhilfe in grenzüberschreitenden Fällen

Rechtshilfe und-beistand und Prozesskostenhilfe können beantragt werden, um Rechtsmittel bei gerichtlichen und außergerichtlichen Instanzen einzulegen gegen unternehmensbezogene Menschenrechtsverletzungen in grenzüberschreitenden Situationen.

Bedingungen: Die Bedingungen und auszufüllenden Formulare sind hier² verfügbar.

Übersetzungshilfe:

Die Gerichte selbst bieten Übersetzer und Simultanübersetzer an. In Flandern bietet die Agentschap Integratie en Inburgering¹ Geschädigten ebenfalls Übersetzungs- und Simultanübersetzungsleistungen an für Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten, die nicht im Zusammenhang mit einem Gerichtsprozess stehen.

¹ <http://www.integratie-inburgering.be/wat-doen-we/sociaal-tolken-en-vertalen>

² https://e-justice.europa.eu/content_legal_aid_forms-157-en.do

1.2. MECHANISMEN EFFEKTIVER INFORMATIONSBESCHAFFUNG

Um wirksame Rechtsmittel einlegen zu können, benötigen Geschädigte unter Umständen Informationen über ihre Rechte oder Beweise, um ihre Ansprüche Unternehmen und/oder dem Staat gegenüber geltend machen zu können. Für diesen Zweck gibt es verschiedene Mechanismen:

■ Um Informationen vom Staat einzuholen

Bedingungen: Jeder Geschädigte oder Akteur hat das Recht, Informationen anzufragen oder Dokumente einzusehen mittels einer Petition oder durch Anfrage einer Kopie des Dokuments. This Recht kann nur durch Gesetz oder verfassungsrechtliche Regeln eingeschränkt werden.

■ Um Beweise für rechtliche Ansprüche zu sammeln

Bedingungen: Geschädigte, Akteure oder die Gerichte können Gerichtsvollzieher auffordern, materielle Tatsachen niederzulegen (Art. 519(2) Gerichtsordnung)

Wo? Die Gerichtsvollzieher erstinstanzlicher Gerichte

Ergebnis: Diese Option erlaubt es, bereits Beweise für eine zukünftige Klage gegen ein Unternehmen und/oder den Staat zu sammeln.

Offenlegung:

Einige Unternehmen müssen zusammen mit der Jahresbilanz bestimmte, nicht-finanzielle Informationen bereitstellen zu Themen wie Umwelt, Sozial- und Arbeitsbedingungen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Diese Berichte sind nützlich bei der Einreichung einer Klage bezüglich geschäftsbedingter Verletzungen der Menschenrechte. Darüber hinaus übernimmt eine steigende Zahl von Unternehmen freiwillige Berichtssysteme als gute Unternehmenspraxis.

Berichtspflichten: Offenlegung nicht-finanzieller Informationen.

Die folgenden Körperschaften sollten nicht-finanzielle Informationen in ihren Jahresabschluss einschließen:

- Dem Gemeinwohl dienende öffentliche Körperschaften (gemäß Artikel 4/1 des belgischen Unternehmensgesetzbuchs) mit mehr als 500 Beschäftigten und einer Jahresbilanzsumme von mehr als 17 Millionen EUR oder einem Jahresumsatz (ohne Mehrwertsteuer) von 34 Millionen EUR.
- Unternehmensgruppen müssen konsolidierte nicht-finanzielle Informationen einreichen und veröffentlichen, wenn die Muttergesellschaft dem Gemeinwohl dient und die Unternehmensgruppe mehr als 500 Beschäftigte hat. Tochtergesellschaften dieser Unternehmensgruppen müssen diese Erklärung nicht veröffentlichen.

Weitere Informationen finden Sie hier¹

Freiwillige Offenlegungsinitiativen

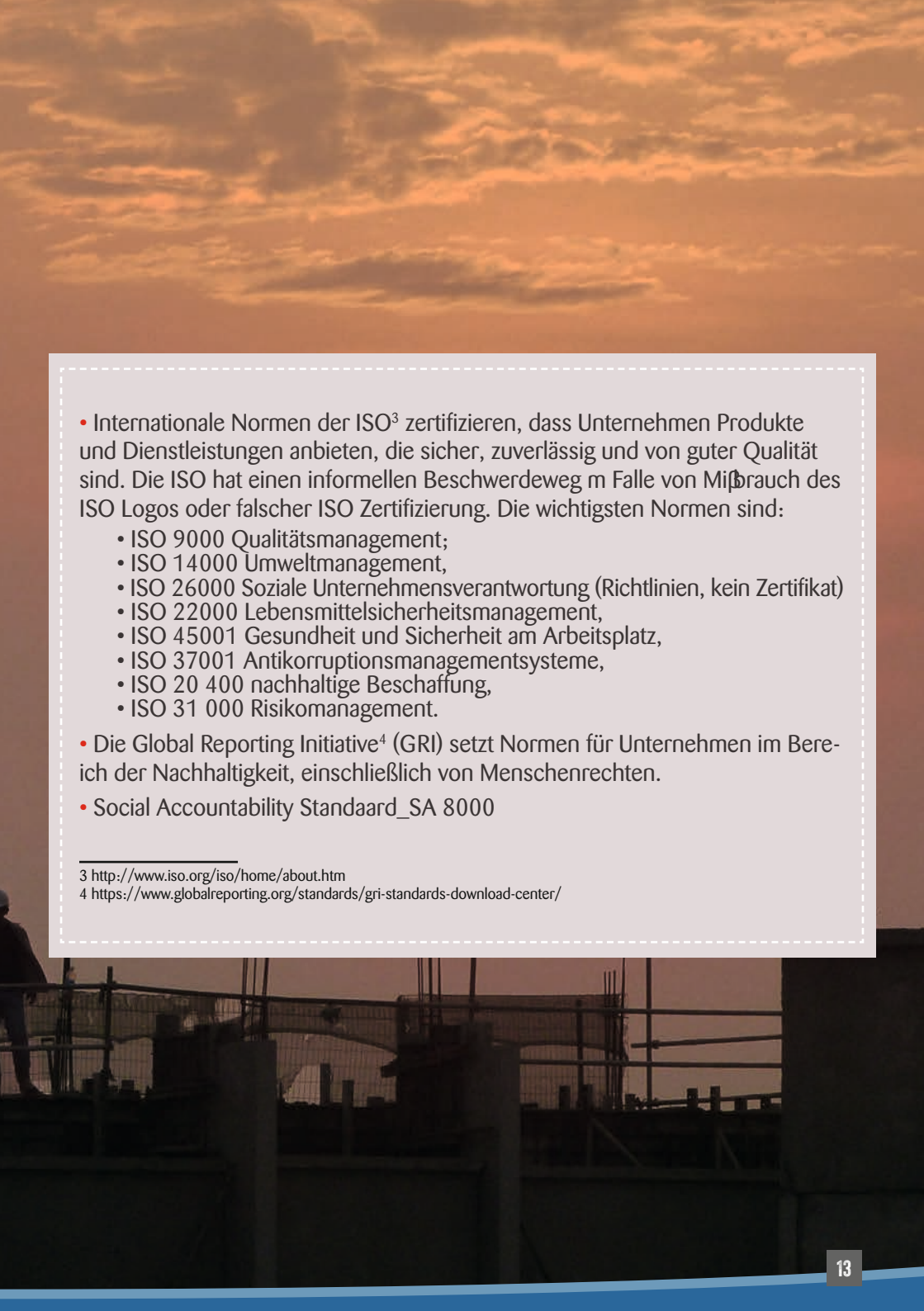
Technische Normen zertifizieren, dass Produkte, Prozesse und Dienstleistungen mit bestimmten Anforderungen, Vorgaben und Richtlinien übereinstimmen.

Wo?

- Das nationale Büro für Normung (NBN)² bietet oder zertifiziert relevante Informationen über Unternehmensaktivitäten

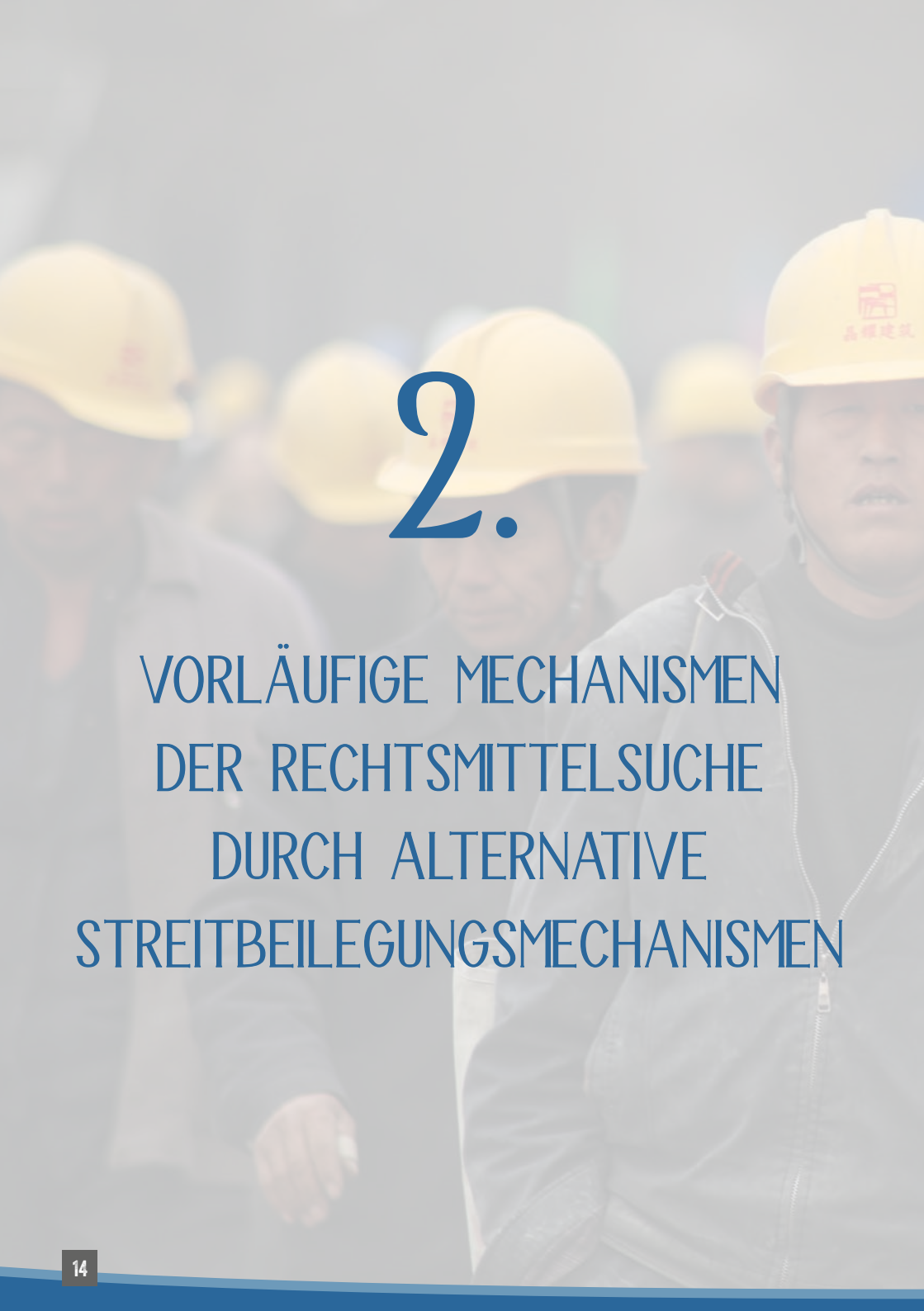
¹ <https://economie.fgov.be/nl/themas/ondernemingen/een-onderneming-beheren-en/financiele-en-boekhoudkundige-boekhoudrecht-en-jaarrekening/belgische-bepalingen/niet-financiele-informatie> \t “_blank

² <https://www.nbn.be/en>

- 
- Internationale Normen der ISO³ zertifizieren, dass Unternehmen Produkte und Dienstleistungen anbieten, die sicher, zuverlässig und von guter Qualität sind. Die ISO hat einen informellen Beschwerdeweg im Falle von Missbrauch des ISO Logos oder falscher ISO Zertifizierung. Die wichtigsten Normen sind:
 - ISO 9000 Qualitätsmanagement;
 - ISO 14000 Umweltmanagement,
 - ISO 26000 Soziale Unternehmensverantwortung (Richtlinien, kein Zertifikat)
 - ISO 22000 Lebensmittelsicherheitsmanagement,
 - ISO 45001 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
 - ISO 37001 Antikorruptionsmanagementsysteme,
 - ISO 20 400 nachhaltige Beschaffung,
 - ISO 31 000 Risikomanagement.
 - Die Global Reporting Initiative⁴ (GRI) setzt Normen für Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit, einschließlich von Menschenrechten.
 - Social Accountability Standard_SA 8000

3 <http://www.iso.org/iso/home/about.htm>

4 <https://www.globalreporting.org/standards/gri-standards-download-center/>

A background image showing several construction workers wearing yellow hard hats. The image is faded and serves as a backdrop for the text. One worker in the foreground on the right has a red logo on his hard hat that reads "晶耀建筑" (Jingyao Building).

2.

VORLÄUFIGE MECHANISMEN DER RECHTSMITTELSUCHE DURCH ALTERNATIVE STREITBEILEGUNGSMECHANISMEN

2. VORLÄUFIGE MECHANISMEN DER RECHTSMITTELSUCHE DURCH ALTERNATIVE STREITBEILEGUNGSMECHANISMEN

ADR mechanisms may settle disputes without using judicial remedies, thus ADR mechanisms may settle disputes without using judicial remedies, thus providing faster and less expensive solutions. They are in principle voluntary, but can lead to a Mechanismen der alternativen Streitbeilegung können Streitfälle beilegen, ohne gerichtliche Instanzen zu nutzen und stellen daher schnellere und weniger teure Lösungen dar. Im Prinzip sind sie freiwillig, können jedoch zu bindenden Lösungen führen. Im Fall von Nichtumsetzung müssen gerichtliche Mechanismen der Erzwingung eingesetzt werden.

■ In zivil- und handelsrechtlichen Streitfällen

Mediation in zivil- und handelsrechtlichen Angelegenheiten ist der am weitesten verbreitete Mechanismus der alternativen Streitbeilegung. Es handelt sich hierbei um einen freiwilligen und vertraulichen Prozess, der versucht, Streitfälle außerhalb der Gerichte zu lösen. Er kann auch von den Parteien oder Richtern in einem gerichtlichen Streitfall vorgeschlagen werden. Eine im Rahmen von Mediation erzielte Übereinkunft wird zu einem authentischen und durchsetzbaren Urteil, wenn sie vor einem akkreditierten Schlichter erreicht wurde und eine RichterIn/eine Richter der Übereinkunft zugestimmt hat.

Wer kann diesen Mechanismus nutzen? Alternative Streitbeilegung kann durch jeden Geschädigten oder Akteur genutzt werden, der ein Interesse an der Vertretung von Geschädigten nachweisen kann und in entsprechenden gerichtlichen Verfahren Klagebefugnis hätte.

Allgemeine Ergebnisse: Ein Ausgleich, der Wiedergutmachung, Schadensersatz oder ein Ende der Rechtsverletzung anordnet.

Wo? Mediation die durch die Gerichtsordnung reguliert ist, wird gewöhnlich durch einen akkreditierten Mediator durchgeführt, der durch die Parteien bestimmt wird.

Die Haftpflichtversicherungspolice für Direktoren und Vorstandsmitglieder («D&O») deckt Risiken von Klagen gegen Rechtsverletzungen durch Direktoren und Vorstandsmitglieder ab, die diese in Ausübung ihrer Funktion begangen haben und schließt auch Verletzungen von Menschenrechten ein. Die Police deckt sowohl zivilrechtliche Klagen als auch strafrechtliche Verfolgung oder regulatorische Untersuchungen ein. Einige Versicherungen bieten diese Versicherung für Mutter- und Tochtergesellschaften an. Versicherungen können auch eine Rolle bei außergerichtlichen Beilegungen spielen.

■ In strafrechtlichen Fällen

Mediation kann vor dem Staatsanwalt stattfinden um Wiedergutmachung³ von moralischem und materiellem Schaden zu erwirken.

■ Ombudspersonen

Eine Ombudsperson hört begründete Klagen gegen Verwaltungsbehörden und kann gegenüber der betroffenen Behörde vermitteln, um die Situation zu korrigieren und/oder erneute Nichterfüllung zu verhindern.

- Die Föderale Ombudsperson vermittelt bei Konflikten mit föderalen Behörden⁴.
- Auf subnationaler Ebene gibt es Mediation vor der Flämischen⁵ Ombudsperson, der Ombudsperson der Region Wallonien⁶ und der französischsprachigen Gemeinschaft und der Ombudsperson der deutschsprachigen Gemeinschaft⁷ für Angelegenheiten, die sich auf Körperschaften des öffentlichen Rechts dieser Regierungsebene beziehen.
- Gemeinden und unabhängige Staatsbetriebe können eigene Ombudspersonen haben.

Bedingungen:

- Zunächst muss Beschwerde bei der betroffenen Stelle des öffentlichen Rechts eingelegt werden.
- Die Verwaltungsbehörde muss die Beschwerde teilweise oder ganz abgewiesen oder sie ignoriert haben.
- Die Ombudsperson darf nicht bereits mit dieser Beschwerde befasst worden sein.
- Die Beschwerde kann nicht anonym geführt werden oder Streitfälle zwischen Privatparteien betreffen.
- Auf föderaler Ebene muss innerhalb eines Jahres nach Kenntnis der behördlichen Handlung oder Unterlassung Beschwerde eingelegt werden. Subnationale Ombudspersonen können unterschiedliche Fristen haben.

Ergebnis: Ombudspersonen können die Beschwerde offenlegen und den Behörden Vorschläge unterbreiten, um zu verhindern, dass sie Situation erneut auftritt, aber sie

3 <https://justitie.belgium.be/sites/default/files/downloads/MediationPenaleFR.pdf>

4 <https://www.ombudsman.be/de>

5 <http://www.vlaamseombudsdienst.be/ombs/index.html>

6 <http://www.le-mediateur.be/>

7 <http://www.ombudsman.be/de>

haben keine Kompetenz, rechtsverbindliche Lösungen anzubieten. Diese Prozedur unterbricht die in Artikel 19 des Rechts des Staatsrats festgelegte Frist einer Beschwerde gegen einen Verwaltungsakt vor dem Staatsrat oder anderen Gerichten.

■ Nationaler Kontaktpunkt (NKP)⁸ für die OECD Leitlinien für Multinationale Unternehmen (MNEs)⁹

Auf subnationaler Ebene vermitteln das Flämische Büro¹ des Kinderrechtskommissars und der Allgemeine Delegierte der französischsprachigen Gemeinschaft² in Fällen von Menschenrechtsverletzungen, die Kinder betreffen.

1 <https://www.kinderrechtencommissariaat.be/en>

2 <http://www.dgde.cfwb.be/>

Durch eine Beschwerde im Rahmen der OECD Guidelines bietet der NKP Mediation bei Konflikten zwischen Unternehmen und Gemeinschaften oder Individuen, die von Unternehmensaktivitäten betroffen sind.

Bedingungen:

- Beschwerden müssen sich auf Verletzungen der OECC Leitlinien durch ein Unternehmen oder eine dritte Partei beziehen.
- Eine Untersuchung wird nur dann begonnen, wenn ein betroffener Akteur Beschwerde eingelegt hat.
- Die behauptete Verletzung muss in Belgien stattgefunden haben oder in einem dritten Land durch ein Unternehmen mit Sitz in Belgien.

Wo? Der Föderale Öffentliche Dienst Wirtschaft, Sekretariat der NKP.¹⁰

Ergebnis: Der NKP schlichtet zwischen multinationalen Unternehmen und Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen oder anderen betroffenen Akteuren, um einen Konflikt in Übereinstimmung mit dem Recht beizulegen. Am Anfang beurteilt der NKP die Klage, die auf seiner Website veröffentlicht ist. Wenn der NKP beschließt zu schlichten, dann gibt er eine endgültige Mitteilung heraus, in der die Entscheidung und das Ergebnis der Mediation dargelegt sind. Dies kann ein nichtstaatliches Rechtsmittel darstellen. Die Mitteilung ist rechtlich nicht bindend.

8 <https://economie.fgov.be/fr/themes/entreprises/developper-et-gerer-une/responsabilite-societale-de/principes-directeurs-ocde-pour/point-de-contact-national-en>

9 <http://mneguidelines.oecd.org/ncps/>

10 <https://economie.fgov.be/fr/themes/entreprises/developper-et-gerer-une/responsabilite-societale-de/principes-directeurs-ocde-pour/point-de-contact-national-en>

■ Beschwerdemechanismus der Belgischen Investierungsgesellschaft für Entwicklungsländer (BIO)

Der11 Beschwerdemechanismus der Belgischen Investierungsgesellschaft für Entwicklungsländer soll von Investierungsprojekten betroffenen oder potenziell betroffenen Personen eine Wiedergutmachung, technische Unterstützung oder Machbarkeitsstudien bereitstellen, die ganz oder teilweise von der BIO finanziert werden. Die Innenrevision der BIO überwacht und verwaltet die Risiken und Auswirkungen dieser Projekte in Entwicklungsländern. Opfer, betroffene lokale Gemeinschaften, Interessenvertreter, die betroffene Personen oder Gruppen vertreten, und Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiter der Gesellschaft, die von der BIO finanziert wird, können Beschwerde einreichen.

Bedingungen:

- Die Beschwerden müssen sich auf soziale und Umweltthemen beziehen, wie Beschäftigung, Umweltschutz, Landkauf und Zwangsumsiedlung, Schutz der Artenvielfalt, Rechte der indigenen Bevölkerung und Kulturerbe, oder Fragestellungen zur Governance und Unternehmensintegrität, wie Geldwäsche, Betrug, Korruption oder Bestechung.
- Beschwerden können mithilfe des BIO-Formulars oder per E-Mail oder Brief in englischer, spanischer, französischer und niederländischer Sprache eingereicht werden.

Wo?¹² BIO Innenrevision (IA)¹³

Ergebnis:

Die BIO vermittelt zwischen dem Beschwerdeführer und dem Beteiligungsunternehmen und überwacht die Umsetzung, wenn beide eine Vereinbarung treffen. Die BIO verfügt auch über einen Einhaltungsprüfungsmechanismus, um die Einhaltung ihrer eigenen Richtlinien und Verfahren im Zielprojekt durch die BIO zu überwachen. Diese Überprüfung kann die Haftung der BIO bestimmen und/oder Maßnahmen zur Vermeidung oder Milderung negativer Auswirkungen oder zur Entschädigung verursachter potenzieller Beeinträchtigungen überwachen oder einführen. Die BIO berichtet über dieses Verfahren mit Empfehlungen an den Prü-

¹¹ <http://www.bio-invest.be/contact/grievance-mechanism.html>

¹² <http://www.bio-invest.be/contact/grievance-mechanism.html>

¹³ http://economie.fgov.be/fr/entreprises/vie_entreprise/responsabilite_societale_des_entreprises/Principes_directeurs_OCDE_entreprises_multinationales/Point_de_contact_national_OCDE_Belgique/ - .WdNrZrpul2x

fungsausschuss und kann dem Beteiligungsunternehmen einen Korrekturplan vorschlagen. Im Jahresabschluss der BIO sind die erhaltenen Beschwerden und deren Ergebnisse aufgeführt, wobei vertrauliche oder sensible Informationen nicht veröffentlicht werden dürfen.

■ Institute, die Mediation gegen Diskriminierung anbieten

Im Fall von diskriminierenden Handlungen im Zusammenhang mit Unternehmen bieten viele spezialisierte Institutionen alternative Streitbeilegungsmechanismen und Hilfe für Geschädigte an. Diese Institutionen fördern aktiv Lösungen um zukünftigen Verletzungen durch Richtlinienempfehlungen vorzubeugen.

Bedingungen: Geschädigte oder betroffene Akteure die Geschädigte vertreten oder die gegen Fälle systematischer Diskriminierung vorgehen können bei diesen Institutionen Unterstützung anfragen.

Wo?

- Das Inter-Föderale Zentrum für Chancengleichheit (UNIA)¹⁴
- Das Institute für Geschlechtergleichheit Institute (IGVM-IEFH)¹⁵

Ergebnis: Geschädigte oder betroffene Akteure können einen Vergleich erzielen, der Wiedergutmachung für die Rechtsverletzung bietet, Schadensersatz bei Schaden, der durch die diskriminierende Handlung verursacht wurde und/oder ein Ende der Rechtsverletzung. Diese Institutionen können auch Klagen fördern und unterstützen wenn der Fall für die Gesellschaft als Präzedenzfall sehr relevant ist oder wenn es um einen schwerwiegenden Fall geht (z.B. flagrantes, aus Hass begangenes Verbrechen). Diese findet nur statt, wenn die Option der alternativen Streitbeilegung ausgeschöpft worden ist.

■ Die Datenschutzbehörde

Die Datenschutzbehörde schützt das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten. Sie kann Beschwerden über Verstöße gegen das Datenschutzrecht im öffentlichen oder privaten Sektor entgegennehmen.

¹⁴ <http://unia.be/en>

¹⁵ <http://igvm-iefh.belgium.be/en>

Bedingungen: Beschwerden können von jeder Person eingereicht werden, die der Ansicht ist, dass ihr Recht auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten verletzt wurde.

Wo?¹⁶ Datenschutzbehörde

Ergebnis: Die Datenschutzbehörde spricht Empfehlungen an den Datenverantwortlichen aus. Sie kann einen Verstoß auch an die Staatsanwaltschaft weiterleiten oder Klage bei einem Zivilgericht einreichen. Die Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr erweitert die Kompetenzen, Aufgaben und Befugnisse der Datenschutzbehörde, die jetzt Aktivitäten beschränken kann, die gegen dieses Recht verstoßen, und Bußgelder auferlegen. Weitere Informationen finden Sie hier¹⁷

■ Verbraucherschutzmediation¹⁸

Verbraucher können allein oder gemeinschaftlich Forderungen geltend machen, um einen Vergleich im Fall der Verletzung von Verbraucherrechten zu erreichen.

Bedingungen:

- Der Anspruchsteller sollte ein Verbraucher sein (oder sein Vertreter).
- Nur Menschenrechte, die auch als Verbraucherschutzrechte anerkannt sind, können in Anspruch genommen werden.
- Das genaue Verfahren ist in der Wirtschaftsrechtsordnung niedergelegt. (XVI.16.-8).
- Die Frist, innerhalb derer ein Unternehmen vor einem ordentlichen Gericht beklagt werden muss, ist suspendiert solange diese Beschwerde andauert.
- Das Unternehmen sollte zunächst über die rechtliche Forderung informiert werden, um zu versuchen, den Konflikt zu lösen
- Die Beschwerde darf nicht bereits vor einem Gericht als Klage eingereicht sein
- Die Beschwerde darf nicht auf denselben Fakten wie in einer vorherigen Klage basieren, die die Behörden als tatsächlich oder rechtlich unbegründet abgewiesen haben.

¹⁶ <https://www.privacycommission.be/nl/algemene-verordening-gegevensbescherming-0>

¹⁷ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2016.119.01.0001.01.ENG

¹⁸ <https://economie.fgov.be/fr/themes/protection-des-consommateurs>

Wo? / Ergebnisse:

- Die Verbraucherschutzmediationsstelle¹⁹ kann Informationen erbitten, Unternehmen untersuchen, fordern, dass die Zuwiderhandlung eingestellt wird und einen Vergleich vorschlagen.
- Das Europäische Verbraucherzentrum – Belgien²⁰ wird durch die EU, den föderalen öffentlichen Dienst Wirtschaft und die Nichtregierungsorganisation “Test-Achats/Test-Aankoop” finanziert, um in ähnlicher Weise bei grenzüberschreitenden Ansprüchen von Verbrauchern zu schlichten.
- Der Online Mechanismus Belmed²¹ bietet ebenfalls Schlichtung für Verbraucher in der EU an bei Ansprüchen gegenüber belgischen Unternehmen. Er wird durch den föderalen öffentlichen Dienst Wirtschaft koordiniert.
- Wenn die Verletzung von Verbraucherrechten eine Straftat darstellt, wird sie dem Staatsanwalt mitgeteilt.

■ Europäische Ombudsperson

Die Europäische Ombudsperson kann Beschwerden über unternehmensbezogene Verletzungen untersuchen und offenlegen, die im Zusammenhang mit Handlungen der EU Institutionen stehen.

Bedingungen

- Der Anspruchsteller sollte ein Bürger oder Ansässiger der EU sein oder eine Rechtsperson mit einem eingetragenen Firmensitz in einem EU-Mitgliedstaat.
- Die behauptete Verletzung sollte sich auf schlechte Verwaltung durch EU Institutionen, Körperschaften, Ämter oder Agenturen beziehen (unter Ausschluss des Europäischen Gerichtshofs (EUGH)²².

Wo? Die Europäische Ombudsperson²³.

Ergebnis: Die Europäische Ombudsperson versucht, die Situation zu beheben und zukünftigen Zuwiderhandlungen vorzubeugen, kann Geschädigten aber kein konkretes Rechtsmittel anbieten.

¹⁹ <http://www.consumerombudsman.be/en/about-us>

²⁰ <http://www.eccbelgium.be/your-rights/submitting-a-complaint-to-the-ecc>

²¹ <https://economie.fgov.be/de/themen/online/belmed-online-vermittlung>

²² https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies/court-justice_en

²³ <https://www.ombudsman.europa.eu/en/home.faces;jsessionid=8E3EC124FA0F16C914C01D3FB6C7896B>



3.

VORLÄUFIGER RECHTSSCHUTZ: VORSITZENDE RICHTER DES GERICHTS ERSTER INSTANZ

8.1. EINSTWEILIGE VERFAHREN FÜR DRINGENDE, EINSTWEILIGE VERFÜGUNGEN

Erstinstanzliche Gerichte, Handels- und Arbeitsgerichte können beschleunigte Verfahren in dringenden Fällen durchführen (Artikel 584-589 Gerichtsordnung), um einstweilige Verfügungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu treffen.

Ergebnis: Diese Verfahren haben einen vorbeugenden Charakter und können in Fällen von fortbestehenden oder unmittelbar bevorstehenden unternehmensbezogenen Menschenrechtsverletzungen wirksam sein. Dieses Verfahren kann auch genutzt werden, um relevante Beweise zu sammeln (einschließlich einer Beurteilung des Schadens und seiner Ursachen) und um die Rechte von Personen zu schützen, die außer Stande sind, dies selbst zu tun.

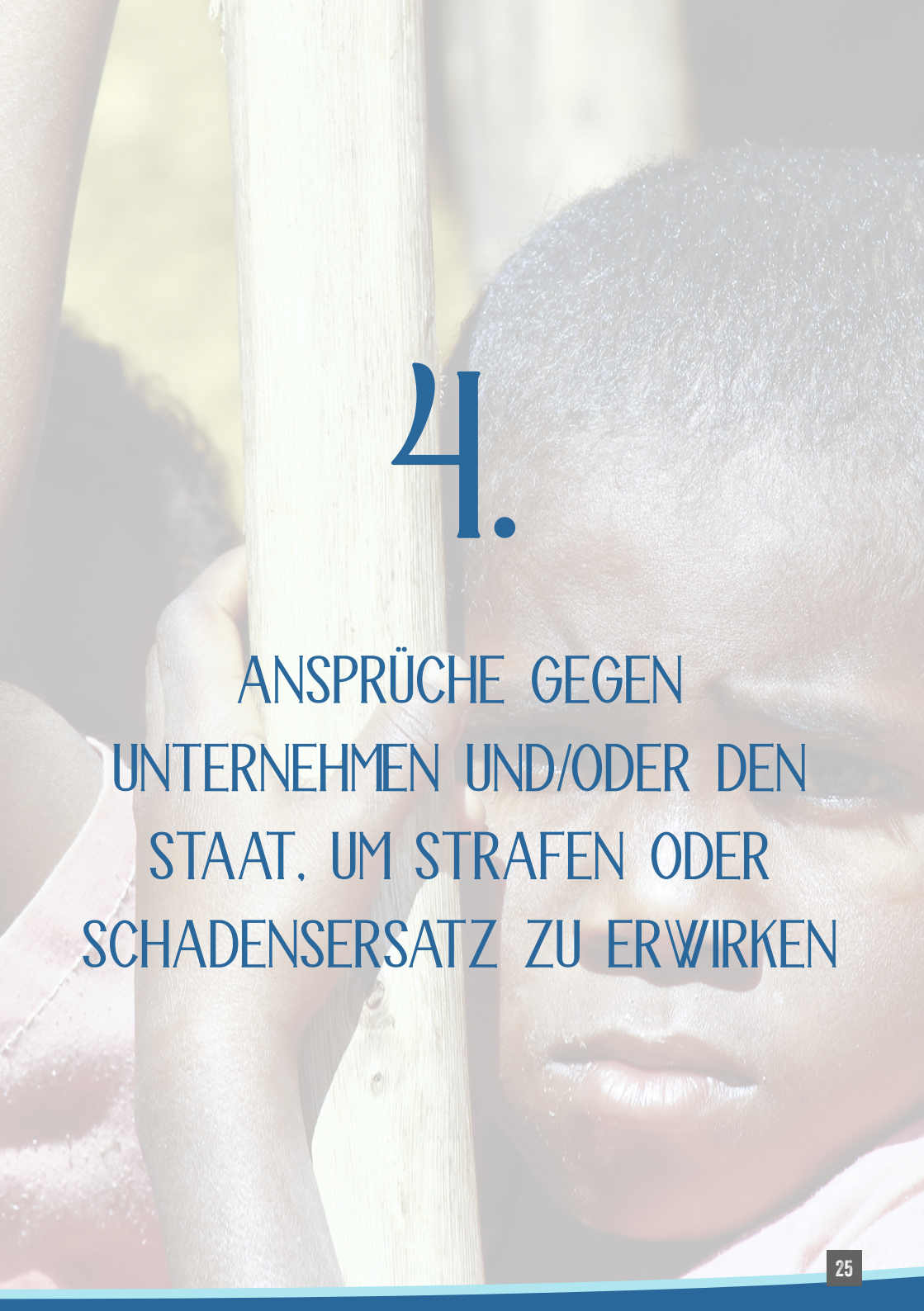
8.2. KLAGEANSPRÜCHE FÜR EINSTWEILIGE ANORDNUNGEN

In Fällen, in denen wegen fehlender Dringlichkeit keine einstweilige Verfügung in Anspruch genommen werden kann, können vorläufige Klagebegehren genutzt werden, um eine gerichtliche Anordnung zu erwirken, Gefahren und/oder Schäden, die durch unternehmensbezogene Menschenrechtsverletzungen hervorgerufen werden, abzuwenden. Dieses Verfahren im Falle von diskriminierenden Handlungen, Zuwiderhandlungen gegenüber Sozialgesetzen, Gefahren von Verbrauchern, Umweltschäden und Zuwiderhandlungen bei der Bearbeitung von Daten genutzt werden. In manchen Fällen kann eine einstweilige Anordnung als kollektive Maßnahme beantragt werden.

Bedingungen:

- Der Geschädigte oder betroffene Akteur muss sowohl die Rechtsverletzung als auch sein persönliches Rechtsinteresse an dem Aussetzen der Zuwiderhandlung nachweisen.
- Klagen über Umweltschäden können ebenfalls durch den Staatsanwalt oder Umweltschutznichtregierungsorganisationen eingereicht werden.
- Verwaltungsbehörden können derartige Klagen einreichen, wenn die Menschenrechtsverletzung in ihren Zuständigkeitsbereich fällt.

Ergebnis: Einstweilige Klagebegehren bieten vorläufigen Rechtsschutz, ohne jedoch das Problem dauerhaft zu lösen und Strafen oder Schadensersatzansprüche festzulegen.

A close-up, slightly blurred photograph of a person's face and hand. The person has dark skin and is looking down. They are holding a light-colored wooden staff or pole vertically. The background is out of focus, showing more of the person's face and the staff.

4.

ANSPRÜCHE GEGEN
UNTERNEHMEN UND/ODER DEN
STAAT, UM STRAFEN ODER
SCHADENSERSATZ ZU ERWIRKEN

4. ANSPRÜCHE GEGEN UNTERNEHMEN UND/ ODER DEN STAAT. UM STRAFEN ODER SCHADENSERSATZ ZU ERWIRKEN

Geschädigte und/oder betroffene Akteure, die eine unmittelbare Anspruchsgrundlage nachweisen können, können diese Verfahren nutzen.

4.1. ERSTER SCHRITT: SICH AN DIE ZUSTÄNDIGE VERWALTUNGSBEHÖRDE WENDEN

Die verwaltungsrechtlichen unten besprochenen Maßnahmen schützen in der Hauptsache Menschenrechte in Verbindung zu nachhaltiger Entwicklung, z. B. soziale und Arbeitsrechte und das Recht auf eine gesunde Umwelt. Im Allgemeinen, jedoch/aber nicht immer, sollten diese Möglichkeiten ausgeschöpft werden bevor gerichtliche Rechtsmittel ersucht werden.

■ Soziale, verwaltungsrechtliche Strafen

Der Staat kann Inspektoren zu Arbeitgebern schicken und verwaltungsrechtliche Strafen auferlegen, wenn Sozialgesetzgebung (d.h. Arbeits- und Sozialversicherungsrecht) missachtet wurde. Inspektoren versuchen, Fälle von nicht-angemeldeter Arbeit, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Sozialdumping oder wirtschaftliche Ausbeutung aufzudecken.

Arbeiten in Belgien ist ein Programm der Föderalregierung, um Arbeitnehmer und Arbeitgeber über die Rechtspflichten und Regulierungen betreffend ausländische Arbeitnehmer zu informieren. Eines der Hauptinstrumente ist die Limosa²⁴ ("Landenoverschrijdend Informatiesysteem ten behoeve van Migratie Onderzoek bij de Sociale Administratie") on-line Erklärung über nach Belgien entsendete Arbeitnehmer. Geschädigte oder betroffene Akteure können Beschwerde erheben, wenn diese Rechtsregeln missachtet wurden.

²⁴ <http://www.limosa.be/>

Bedingungen:

- Jede Person kann sich bei der zuständigen Behörde beschweren.
- Eine Beschwerde über politische oder regulatorische Angelegenheiten sollte der strategischen Einheit des föderalen öffentlichen Dienstes Arbeit präsentiert werden.
- Eine solche Beschwerde suspendiert nicht die Frist zur Klageerhebung, kann aber in einer Untersuchung resultieren.

Ergebnis: Untersuchungen können zu vorbeugenden oder repressiven Maßnahmen führen. In arbeitsgerichtlichen Verfahren muss der Staatsanwalt beurteilen, ob die Verletzungen eine verwaltungsrechtliche Zuwiderhandlung oder eine Straftat darstellen. Die Direktion für verwaltungsrechtliche Strafen des föderalen öffentlichen Dienstes Arbeit kann verwaltungsrechtliche Strafen verhängen. Diese Strafen können innerhalb von drei Monaten vor einem Arbeitsgericht angefochten werden. Wenn Geschädigte auch Schadensersatz verlangen, müssen sie vor einem Gericht klagen...

Wo?

- Der föderale öffentliche Dienst Arbeit²⁵, der föderale öffentliche Dienst Soziale Sicherheit²⁶, RVA²⁷, RSZ²⁸, RIZIV²⁹ und die Polizei überwachen soziale Gesetze und Gesundheit am Arbeitsplatz.
- Andere soziale Untersuchungsdienste subnationaler Behörden sind die Abteilung Arbeit und soziale Marktwirtschaft³⁰ (Flandern) und die Direktion Arbeit, Wirtschaft und Forschung (Wallonien)³¹.

25 <http://www.employment.belgium.be/home.aspx>

26 https://www.belgium.be/en/contactinfo_en_sites/fed-sociale-zekerheid

27 <http://www.rva.be/nl>

28 <https://www.rsz.fgov.be/nl>

29 <http://www.riziv.fgov.be/nl/Paginas/default.aspx>

30 <http://www.werk.be/>

31 <http://www.wallonie.be/fr/guide/guide-services/16217>



Menschenhandel schließt Zuwiderhandlungen wie zum Beispiel Ausbeutung von Arbeitnehmern oder modern Formen der Sklaverei ein.

Wo?

- Auffangzentren: Pag-Asa¹ in Brüssel, Sürya² in Wallonien und Payoke³ in Flandern bieten behördliche und rechtliche Hilfe. Diese Körperschaften können in eigenem Namen oder im Namen von Geschädigten zivilrechtliche Klagen erheben.
- Das föderale Migrationszentrum (Myria)⁴ ist ein unabhängiges Instrument zur Beobachtung von Menschenrechten und kann ebenfalls zivilrechtliche Klagen bei Menschenhandel erheben.

1 <http://www.pag-asa.be/>

2 <http://www.asblsurya.org/>

3 <http://www.payoke.be/>

4 <http://www.myria.be/en/about-myria>

Ergebnis: EU Mitgliedstaaten müssen Opfern von Menschenhandel kostenlosen Rechtsschutz in straf-, zivil-, arbeits-, einwanderungs- und asylrechtlichen Verfahren gewähren. Sozialregulatorische Verwaltungsbehörden sollten versuche, die Zuwiderhandlung zu stoppen und Strafen zu verhängen. Wenn die Zuwiderhandlung eine Straftat darstellt, sollte Klage beim Staatsanwalt erhoben werden und Opfer sollten psychologische und medizinische Unterstützung bekommen. Opfer und/oder Nichtregierungsorganisationen, die Opfer von Menschenhandel unterstützen können nicht strafrechtlich verfolgt werden.

■ Umweltschutzmechanismen: Genehmigungen und Folgenabschätzung

Umweltschutzmechanismen können genutzt werden, wenn unternehmensbezogene Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Umweltschäden stehen. Unternehmen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten, müssen unter Umständen Genehmigungen beantragen, bevor sie ihre Aktivitäten beginnen können. In manchen Fällen ist dann eine Umweltfolgenabschätzung vorgeschaltet. Wenn Unternehmen Umweltschäden verursachen, müssen sie vorbeugende oder abhelfende Maßnahmen treffen und die Kosten dafür übernehmen. Umweltschäden können auch eine Straftat sein.

Bedingungen:

- Wenn eine Genehmigung erteilt werden soll können Bürger Beobachtungen und Anmerkungen gegenüber den Behörden machen. Die Letztentscheidung sollte öffentlich sein, um es Bürgern zu ermöglichen, diese vor zuständigen Gerichten oder Institutionen einschließlich des Staatsrats anzufechten.
- Das Rechtsinteresse des Beschwerdeführers in dem Fall muss persönlich, aktuell, sicher, unmittelbar und legitim sein.
- Schwerwiegender Schaden ist die Bedingung dafür, eine Genehmigung nach einer Umweltfolgenabschätzung zu suspendieren.
- Da Umweltfolgenabschätzungen in Verbindung mit der Genehmigungspflicht stehen, können Bürger sie ebenfalls vor zuständigen Umweltbehörden anfechten.
- Ein Anspruch kann ebenfalls bei einer Ombudsperson erhoben werden. Dies ist in Abschnitt 2 dargestellt.
- Die genannten Verfahren müssen vor einer gerichtlichen Klage nicht ausgeschöpft werden. Wenn jedoch verwaltungsgerichtliche Anfechtungsklagen möglich sind, müssen diese zunächst ausgeschöpft werden.
- Wenn eine Aktivität in Belgien negative Auswirkungen auf die Umwelt in einem anderen Land haben kann, greifen grenzüberschreitende Umweltfolgenabschätzungen³² auf europäischer und internationaler Ebene, z. B. im Rahmen der Konvention über Umweltfolgenabschätzung in grenzüberschreitendem Kontext (Espoo Convention)³³.

Wo? Die belgische föderale und subnationale Ebene (Flandern, Wallonien und Brüssel Hauptstadt) sind zuständig für den Schutz von Menschenrechten, die durch Umweltschäden verursacht werden.

Auf föderaler Ebene: die Direktion Umwelt³⁴ des föderalen öffentlichen Dienstes Gesundheit für die folgenden Angelegenheiten:

- Umweltschäden in der belgischen Nordsee.
- Das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter auf Organismen auf dem belgischen Markt
- Missbrauch des Ökolabels³⁵ für umweltfreundliche Verbraucherprodukte.

32 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:l28114>

33 <http://www.unece.org/env/eia/welcome.html>

34 <http://www.health.belgium.be/nl/milieu/milieurechten/toegang-tot-milieu-informatie>

35 <https://www.ecolabel.be/fr>

Auf subnationaler Ebene:

- Wallonien: SOS Environnement-Nature³⁶ (um eine einstweilige Verfügung zu beantragen); die Direktion für natürliche Ressourcen und Umwelt oder zuständige örtliche Behörden (für andere Forderungen); Anfechtungen bei der Commission de Recourse³⁷.
- Flandern: Zuständige örtliche Behörden; Anfechtungen vor dem Raad voor Vergunningsbetwistingen³⁸.
- Brüssel Hauptstadtregion: örtliche Behörden³⁹; Anfechtungen bei dem Collège d'Environnement⁴⁰.

Ergebnis: Im Fall einer unmittelbar bevorstehenden Bedrohung oder Gefahr können Unternehmen verpflichtet werden, vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Wenn der Schaden bereits eingetreten ist, können Unternehmen verpflichtet werden, weiteren Schaden und Gefahren für die menschliche Gesundheit vorzubeugen und angemessene Wiedergutmachung zu leisten. Letzteres kann Sanktionen und Strafen, den Widerruf von Genehmigungen oder das Schließen der Anlagen umfassen, um die Umwelt wiederherzustellen und zukünftigen Schaden zu verhindern. Wenn Geschädigte oder betroffene Akteure keine Wiedergutmachung erzielen oder Schadensersatz suchen, können sie das Unternehmen und/oder den Staat vor Zivilgerichten (bei Delikten) oder Strafgerichten (wenn die Menschenrechtsverletzung eine Straftat darstellt) verklagen). Des Weiteren können sie den Staat vor dem Staatsrat verklagen, wenn der Schaden im Zusammenhang mit einem Verwaltungsakt steht (und damit den Staat potentiell haftbar machen).

36 <https://environnement.brussels/>

37 http://environnement.wallonie.be/droit_information/

38 <http://www.dbric.be/raad-voor-vergunningsbetwistingen>

39 <http://www.leefmilieu.brussels/wie-zijn-wij/toegang-tot-informatie/toegang-tot-milieu-informatie>

40 <http://www.environnement.brussels/le-permis-d'environnement/le-guide-administratif/comment-prolonger-renouveler-ou-contester-un-permi-1>



Föderale Kompensationsfondskönnen in bestimmten Fällen Kompensation bieten, z. B.:

- Fedris¹, die föderale Agentur für Risiken am Arbeitsplatz, hat die Zuständigkeit des Fonds für Risiken am Arbeitsplatz übernommen.
- Der Fond für Arbeitsplatzkrankheiten² unterstützt in Fällen von Schäden, die Arbeitnehmer betreffen
- Der Asbestfond (AFA)³ tritt ein bei Gesundheitsgefahren durch Asbestexposition in Belgien.

Ergebnis:

In einigen spezifischen Fällen kann Wiedergutmachung erreicht werden ohne Einschaltung der Gerichte. Wenn die angebotene Wiedergutmachung jedoch nicht zufriedenstellend ist, kann die angebotene Summe vor einem Arbeitsgericht angefochten werden. Es ist unklar, ob Geschädigte, die nicht frühere Arbeitnehmer sind, diese Kompensation beantragen können, z. B. im Fall von Umweltschäden.

1 <https://fedris.be/nl/home>

2 <http://www.fmp-fbz.fgov.be>

3 <http://www.fedris.be/afa/faqfr.html>

■ Nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen

Das Gesetz vom 17 Juni 2016 definiert drei Säulen nachhaltiger öffentlicher Beschaffungsprozesse: Umweltschutz bei öffentlichen Dienstleistungen, Schutz würdevoller Arbeitsbedingungen und umweltfreundliche Arbeit und die Förderung von Wettbewerb. Öffentliche Stellen sollten Wirtschaftsakteure ausschließen, die gegen diese Prinzipien verstoßen, wenn der Verstoß auch eine Straftat ist oder wenn sie eine rechtskräftige Verurteilung wegen Kinderarbeit, Menschenhandel oder Beschäftigung von Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus erhalten haben. Die Verantwortlichkeit von Wirtschaftsakteuren gegenüber Subunternehmern muss noch durch königliches Dekret festgelegt werden.

Bedingungen:

Betroffene Akteure mit einem ausgewiesenen Interesse, d. h. jede Person die durch einen Prozess der öffentlichen Beschaffung betroffen ist, können eine

Suspendierung oder Annullierung der Zuteilung aus verschiedenen Gründen beantragen. Diese schließen die Zuteilungskriterien ein sowie jede Verletzung anwendbaren europäischen oder nationalstaatlichen Rechts oder allgemeiner Prinzipien, die Prozesse der öffentlichen Beschaffung regulieren.

Wo? Die vertragschließende öffentliche Stelle und/oder die kompetente Ombudsperson.

Ergebnis: öffentliche Stellen können die Zuteilung suspendieren oder annullieren.

Wenn die Entscheidung nicht geändert wurde, können Geschädigte eine Beschwerde bei der zuständigen Ombudsperson unter den Bedingungen des Rechts des Staatsrats einlegen.

4.2. ZWEITER SCHRITT: GERICHTLICHE VERFAHREN

Wenn Geschädigte oder betroffene Akteure mit ausgewiesener Anspruchsgrundlage kein wirksames Rechtsmittel durch die oben genannten außergerichtlichen Mechanismen erhalten, können sie das Unternehmen und/oder den Staat, die die Menschenrechtsverletzungen verursacht haben, verklagen (wenn letzterer für den verursachten Schaden haftbar gemacht werden kann). Geschädigte oder betroffenen Akteure sollten zuerst das für den Fall zuständige Gericht identifizieren, d. h. das Gericht mit materiellrechtlicher und territorialer Zuständigkeit (Art. 624 Gerichtsordnung 624).



■ Materiellrechtliche Zuständigkeit

Der Gegenstand des Anspruchs und sein Wert legen fest, welches Gericht zuständig ist. Das erstinstanzliche Gericht hat volle Zuständigkeit, d. h. es kann alle Fälle anhören, einschließlich derjenigen, die vor anderen Gerichten eingereicht werden können (außer Fälle, die in die ausschließliche Zuständigkeit des Berufungsgerichts und Kassationsgerichtshofs fallen).

■ Territoriale Zuständigkeit

- Im Allgemeinen sind Geschädigte in der Gerichtswahl frei, die häufigste Wahl fällt jedoch auf Gerichte am Wohnsitz des Beklagten.
- Die Niederlassung eines Unternehmens ist dort, wo seine Hauptniederlassung oder seine Verwaltungssitze ist.
- Eine andere Möglichkeit ist das Gericht anzurufen am Ort, an dem die Rechtspflicht oder der Konflikt entstanden sind.
- Wenn die Verletzung im Zusammenhang mit einer Vertragsbeziehung steht, ist das Gericht an dem Ort zuständig, an dem die Pflichten ausgeführt hätten werden sollen oder ausgeführt worden sind, außer wenn die Parteien einen anderen Ort wählen.
- Wenn der Beklagte nicht in Belgien ansässig ist, kann der Platz, an dem der Gerichtsvollzieher ihn/sie antraf, das zuständige Gericht bestimmen.
- Ausnahmen von dem Prinzip der freien Gerichtswahl sind in der Gerichtsordnung festgelegt (Arts. 627 to 629). Diese Fälle schließen ein: sozialverwaltungsrechtliche Sanktionen; Besonderheiten im Unternehmensrecht wie Fusionen oder Auflösungen; einstweilige Verfahren, in denen die Zuständigkeit durch den Ort bestimmt wird, an dem das Urteil vollstreckt werden sollte.
- außerdem gilt ausschliessliche territorial Zuständigkeit (Art. 631-3) Gerichtsordnung bei Menschenrechtsverletzungen, die Insolvenz involvieren sowie bei Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Vollstreckung von Urteilen gefordert werden.

Die Wahl des Forums und anwendbaren Rechts ist in grenzüberschreitenden Fällen relevant, da:

- Sie das juristische Ergebnis bestimmen kann;
- Sie eine Option ist für Geschädigte, die das Unternehmen nicht in dem Staat beklagen können, in dem der Schaden aufgetreten ist oder in Fällen, in denen kein Rechtsmittel zur Verfügung steht;
- Muttergesellschaften können für Menschenrechtsverletzungen mittelbar haftbar gemacht werden, die durch ihre Tochtergesellschaften und/oder Partner in Drittstaaten verursacht wurden (unmittelbare Haftpflicht).

Unter bestimmten Bedingungen können belgische Gerichte zuständig sein bei Menschenrechtsverletzungen durch belgische Unternehmensgruppen in Drittstaaten oder wenn die sich die Konsequenzen im Ausland eingestellt haben oder wenn die Geschädigten oder Beklagten Ausländer sind:

- Die EU Verordnung “Brussels I bis”¹ definiert die Zuständigkeit von Gerichten und reguliert die Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen in zivil- und handelsrechtlichen Angelegenheiten, einschließlich arbeitsrechtlicher Ansprüche. Wenn die EU Verordnung nicht gilt, muss geprüft werden, ob andere internationale Verträge gelten, z.B. die Lugano Konvention², Konventionen der Haager Konferenz zum internationalen Privatrecht oder andere ähnliche Konventionen. Wenn keine dieser Konventionen gilt, findet die belgische internationale Privatrechtsordnung Anwendung.
- Wenn der Beklagte nicht in der EU ansässig ist, können Gerichte der Mitgliedsstaaten Klagen gegen Muttergesellschaften hören, aber der EUGH hat dafür zwei Bedingungen festgelegt:
 - Der Beschwerdeführer sollte nicht den einzigen Zweck verfolgen, die Angelegenheit der ausländischen Tochtergesellschaft in den Zuständigkeitsbereich europäischer Gerichte zu überführen; und
 - “ein vorheriges Verhältnis zwischen den Beklagten sollte nachgewiesen werden.
- Weder der EUGH noch das europäische Parlament akzeptiert **die forum non conveniens** Doktrin. Die Doktrin erlaubt es Gerichten, Fälle abzuweisen, wenn eine andere Gerichtsbarkeit bequemer für die Streitparteien ist, ohne das Fehlen anderer Rechtsmittel (z.B. aufgrund von fehlender institutioneller Kapazität) oder die Sicherheit der Opfer zu beachten.

1 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/ALL/?uri=CELEX%3A32012R1215>

2 <http://curia.europa.eu/common/recdoc/convention/en/c-textes/lug-idx.htm>

Die *forum necessitatis* Doktrin gilt in Belgien, um Fälle des verweigerten Rechtsschutzes abzuwenden, wenn:

- der Klagende nicht in einem anderen Land klagen kann
- das ausländische zuständige Gericht kein faires Verfahren bietet, zum Beispiel in Fällen von Krieg, Diskriminierung oder exzessiver Kosten und damit wirksamer Rechtsschutz verhindert wird oder
- es unmöglich ist, das Urteil zu vollstrecken.

Die Rechtswahl ist auch relevant in grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten, wenn das Deliktrecht des Drittstaates nicht so vorteilhaft wie das belgische ist. Sie wird reguliert durch:

- Die Rome I³ Verordnung für Vertragsstreitigkeiten (z.B. Arbeits- oder Verbraucherverträge). Diese sind nicht die häufigsten Fälle, in denen es um Menschenrechtsverletzungen geht.
- Die Rome II⁴ Verordnung für Deliktrecht, d.h. wenn kein Vertrag zwischen den Geschädigten und dem Unternehmen bestand (außer in einigen Fällen von Arbeits- und Verbraucherschutz).

3 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A32008R0593>

4 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/ALL/?uri=CELEX:32007R0864>



4.2.1 ERSTINSTANZLICHE GERICHTE

Die Gerichtsordnung reguliert (Teil IV - Buch II) wie andere als straf- oder verwaltungsrechtliche Klagen präsentiert werden müssen, wer Klagebefugnis hat, wann Geschädigte oder betroffene Akteure persönlich erscheinen können und wann sie von einem Anwalt vertreten werden müssen. Im Allgemeinen können nur Geschädigte klagen, den der Antragssteller sollte sowohl die Kapazität zur Klage als auch ein Rechtsinteresse an ihr haben. Das bestehende Interesse sollte konkret sein, obwohl es auch möglich ist, Fälle zuzulassen, die schwerwiegende Verletzungen zu verhindern suchen. Wenn betroffene Akteure ein solches Interesse nachweisen können, können auch sie klagen.

Schlichtung¹ ist eine Art, Gerichtsverfahren zu beenden, die bereits anhängig sind. Es gelten folgende Bedingungen:

- Der Kläger kann den Streit vertraulich beilegen
- Unveräußerliche Rechte können nicht Gegenstand von Schlichtung sein
- Schlichtung hat denselben bindenden Charakter wie ein Urteil und ist in Fällen innerhalb der Zuständigkeit von Arbeitsgerichten verpflichtend (Art. 578 Gerichtsordnung).

Wo? Vor dem zuständigen Richter, vor dem das Verfahren begonnen wurde.

Ergebnis: Der Rechtsbehelf kann Kompensation oder ein Ende der Rechtsverletzung sein.

¹ <http://s-mediation.be/nl/bemiddeling>

■ Zivilgerichte

Zivile Deliktsrechtsstreitigkeiten

Dies ist die vordringliche Möglichkeit für Geschädigte, um Kompensation von Unternehmen und/oder dem Staat in Deliktsrechtsfällen zu verlangen (d.h. in denen die Menschenrechtsverletzung nicht im Rahmen einer Vertragsbeziehung stattfand).

Klagen gegenüber dem Staat folgen demselben rechtlichen Pfad wie Deliktrechtsfälle gegen Unternehmen. Soll ein Fall auftreten, wenn der Staat es versäumt, seiner Pflicht zur Regulierung von Unternehmen nachzugehen, wenn er als ökonomischer Akteur agiert (z. B. durch staatseigene Betriebe oder öffentliche Beschaffung) oder wenn er Unternehmen Subventionen gewährt, die Menschenrechte verletzen. Wenn die Menschenrechtsverletzung ebenfalls eine Straftat ist, können Opfer wählen, ob sie als Nebenkläger in einem Strafverfahren anerkannt werden wollen oder vor einem Zivilgericht Schadensersatz verlangen nachdem ein Strafgericht ein günstiges Urteil gefällt hat. In einigen Fällen können Opfer vor Zivilgerichten Schadensersatz fragen/verlangen, selbst dann, wenn der Betrieb/das Geschäft nicht verurteilt wurde.

Geschädigte können auswählen, ob sie einen Verwaltungsakt, eine Regulierung oder eine implizite Verwaltungshandlung vor dem Staatsrat einklagen oder den Staat im Rahmen des zivilen Deliktsrechtsverfahrens verklagen. Letzteres ist die einzige Möglichkeit, wenn der Schaden durch staatliche Unterlassung verursacht wurde oder wenn Entschädigung sowohl von einem Unternehmen und dem Staat verlangt wird. Das Zivilgericht kann den Verwaltungsakt nicht annullieren aber seine Anwendung verhindern. Seine Annullierung muss beim Staatsrat beantragt werden.

Bedingungen:

- Art. 1382 und 1384 der Zivilprozessordnung legen fest, dass Geschädigte den Schaden, die Schuld eines Unternehmens und/oder des Staates und die Ursächlichkeit der unternehmerischen Die Verursachung ist ein Schlüsselement in Deliktrechtsfällen.
- Die Klagefrist beträgt fünf Jahre.

Ergebnis: Geschädigte können Entschädigung im Verhältnis zu dem verursachten Schaden beantragen sowie Garantien der Nichtwiederholung. Allerdings gibt es viele Hürden, wie zum Beispiel das Sammeln von Beweisen, den Beweis der Ursächlichkeit und/oder der Schuld und den Beweis des Bestehens einer Unternehmensgruppe.

Besondere Schwierigkeiten dieses gerichtlichen Verfahrens:

Eine besondere Schwierigkeit liegt darin, die Haftungspflicht von Muttergesellschaften feststellen zu lassen (mittelbare Haftpflicht) bei Verletzungen durch ihre Tochtergesellschaften oder kommerzielle Partner (unmittelbare Haftpflicht). Dies hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, unter anderem:

- Ob die Struktur der Unternehmensgruppe die Durchgriffshaftung zulässt
- Wie das belgische Recht mit der Kontrolle, die Muttergesellschaften über ihre Tochtergesellschaften ausüben, umgeht.
- Wie Unternehmen durch Deliktrecht für Menschenrechtsverletzungen haftbar gemacht werden können.
- Rechtswahl und Wahl des zuständigen Gerichts in grenzüberschreitenden Fällen.
- Der Beweis, dass die Handlungen der Muttergesellschaft entscheidend für die Verursachung des Schadenfalls waren.
- Die Rolle der verschiedenen Rechtsgebilde in der Unternehmensgruppe.

Sammelklage

In dem Maße, in dem Verletzungen der Menschenrechte auch Verbraucherrechte verletzen, kann eine Sammelklage durch Verbraucher in Erwägung gezogen werden. Geschädigte müssen nicht in Belgien ansässig sein. Ihr Vertreter benötigt kein Mandat und sollte keinen finanziellen Vorteil suchen. Er sollte eine Vereinigung, ein Mitglied des Verbraucherrats oder anderweitig vom Minister für Verbraucherschutzangelegenheiten zugelassen sein. Öffentliche Schlichtungsdienste für Verbraucher können ebenfalls diese Rolle einnehmen, aber nur um eine Übereinkunft von einem Richter genehmigen zu lassen. Verbraucher können einer Sammelklage beitreten oder austreten. Das Austreten ist unwiderlich.

Bedingungen:

- Solche Klagen können von einem autorisierten Vertreter der Verbraucher nur dann eingereicht werden, wenn eine Sammelklage gegen das Unternehmen wirksamer als eine zivilrechtliche Einzelklage ist.
- Wenn Verbraucher Entschädigung für physischen oder moralischen Schaden verlangen, können sie nicht austreten.

Wo? Zivilgerichte erster Instanz in Brüssel.

Ergebnis: Der Rechtsbehelf für Geschädigte wird in einer Entschädigungsvereinbarung festgelegt, die den Schaden und die entsprechende finanzielle Wiedergutmachung definiert. Diese Vereinbarung beweist nicht die Schuld des Unternehmens. Diese Option ist nicht geeignet für vorbeugende oder dringliche Klagen.

■ Strafgerichte

Wenn unternehmensbezogene Menschenrechtsverletzungen auch eine Straftat sind, kann auch vor einem Strafgericht geklagt werden. Fälle, die geringfügige Straftaten darstellen, werden vor dem Polizeigericht verhandelt. Mittelschwere oder schwere Straftaten werden vor einem Strafgericht verhandelt. Die Ratskammer des Gerichts erster Instanz muss zunächst eine formale Vorverfahrensuntersuchung durchführen, um festzustellen, ob der Fall einem Strafgericht vorgelegt werden muss oder der Angeklagte freigesprochen werden muss. In Belgien ist die strafrechtliche Verantwortung von Personen und Unternehmen möglich. Unternehmen können zusammen mit Direktoren und Arbeitnehmern strafrechtlich verantwortlich sein.

Bedingungen:

- Der Fall kann auf zwei Weisen vor ein Strafgericht gebracht werden: entweder direkt durch den Staatsanwalt oder durch eine Klage des Opfers/Geschädigten oder durch jede Person mit Beweisen der behaupteten Straftat.
- Der Staatsanwalt beginnt das Verfahren. Wenn er/sie keine Initiative ergreift, kann das Opfer eine Klage einreichen (im Fall nicht-schwerwiegender Straftaten), muss aber eine Garantie bezahlen.
- Im Prinzip sind nur Opfer als Nebenkläger anerkannt werden.

Vorteile bei unternehmensbezogenen Menschenrechtverletzungen:

- Strafrechtliche Klagen wurden wegen der Hürden im Deliktrecht empfohlen. In strafrechtlichen Fällen hat der Staatsanwalt die Beweislast und das Opfer muss nicht die Kosten des Verfahrens tragen.
- Wenn Opfer als Nebenkläger anerkannt sind, können sie vom Staat nach dem Urteilsspruch finanzielle Unterstützung beantragen.

Grenzüberschreitende Straftaten im Zusammenhang mit unternehmensbezogenen Menschenrechtsverletzungen

- In grenzüberschreitenden Fällen haben belgische Gerichte eine begrenztere Zuständigkeit als in zivilrechtlichen Angelegenheiten. Sie sind nur zuständig, wenn die Straftat eine enge Verbindung zu belgischen Unternehmen hat oder wenn von den Opfern nicht vernünftigerweise verlangt werden kann, ihren Fall in einem anderen Rechtssystem vorzutragen oder wenn die Straftaten ein internationales Verbrechen sind.

Bedingungen:

- Die Menschenrechtsverletzung sollte sowohl im Gastland als auch in Belgien eine Straftat sein.
- Wenn das Opfer nicht belgisch ist, kann die Staatsanwaltschaft eine strafrechtliche Untersuchung nur einleiten, nachdem eine Klage von den Opfern, ihren Angehörigen oder durch eine offizielle Mitteilung der öffentlichen Behörden des Staates in dem das Verbrechen begangen wurde und auch nur dann, wenn der Angeklagte sich auf belgischem Territorium befindet.
- Universale Zuständigkeit ist der weitreichendste strafrechtliche Mechanismus. Er kann genutzt werden bei Verletzung des internationalen humanitären Rechts, solange Belgien eine Verbindung zu dem Fall und den involvierten Parteien hat.

Ergebnis:

- Strafrechtliche Sanktionen für den Verurteilten: Gefängnis, Strafen und/oder Konfiszierung von Vermögenswerten (in manchen Fällen).
- Ein Urteil, das Entschädigung zuspricht, kann vor einem Pfändungsgericht durchgesetzt werden.



Kommission für die finanzielle Unterstützung¹ von Opfern beabsichtigter Gewaltakte

- Es gibt drei Arten von finanzieller Unterstützung für Opfer von Straftaten, die auf belgischem Territorium begangen wurden: dringliche finanzielle Unterstützung kann vor einem Strafgerichtsurteil gewährt werden, hauptsächliche und komplementäre finanzielle Unterstützung nach dem Urteil. Diese Unterstützung schließt physischen, materiellen und moralischen Schaden ein.
- Nur Opfer können diese Unterstützung beantragen. Familienmitglieder können dies nur dann tun, wenn das Opfer gestorben ist oder keine Möglichkeit hat, den Anspruch anzumelden.
- Diese finanzielle Unterstützung hat keinen Entschädigungscharakter, weil sie keine Haftung des Staates anerkennt. Die Kommission bietet auf Grundlage des Solidaritätsprinzips Opfern finanzielle Unterstützung, die keine anderen Quellen finanzieller Entschädigung haben, wie zum Beispiel Versicherungen oder Haftung des Täters.
- Die Frist zur Einreichung der Petition beträgt drei Jahre nach der Bekanntmachung des Urteils.

¹ https://www.belgium.be/nl/justitie/slachtoffer/financiele_hulp

■ Arbeitsgerichte

Arbeitsgerichte können Fälle hören, die in direktem Zusammenhang zu Arbeit, Arbeitsunfällen, Erkrankungen am Arbeitsplatz, sozialer Sicherheit oder dem Recht auf gleiche Behandlung am Arbeitsplatz stehen. Sie entscheiden auch über die Anwendung verwaltungsrechtlicher Sanktionen bei Zuwiderhandlungen gegen Sozialverwaltungsregelungen und bei Ansprüchen Asbestgeschädigter. In diesen Fällen können Versicherungsrecht, die Regel des Entschädigungsfonds und Deliktrecht angewendet werden. Arbeitnehmer können von einem Gewerkschafter vertreten werden.

4.2.1 DER STAATSRAT

Der Staatsrat ist zuständig in Fällen, in denen der Staat haftbar gemacht werden soll für die Zuwiderhandlung und der einzige Beschuldigte ist. Er hört deliktrechtliche Fälle, die ebenfalls eine Annullierung des Verwaltungsakts, der Regulierung oder der impliziten Entscheidung ersuchen, die gegen eine übergeord-

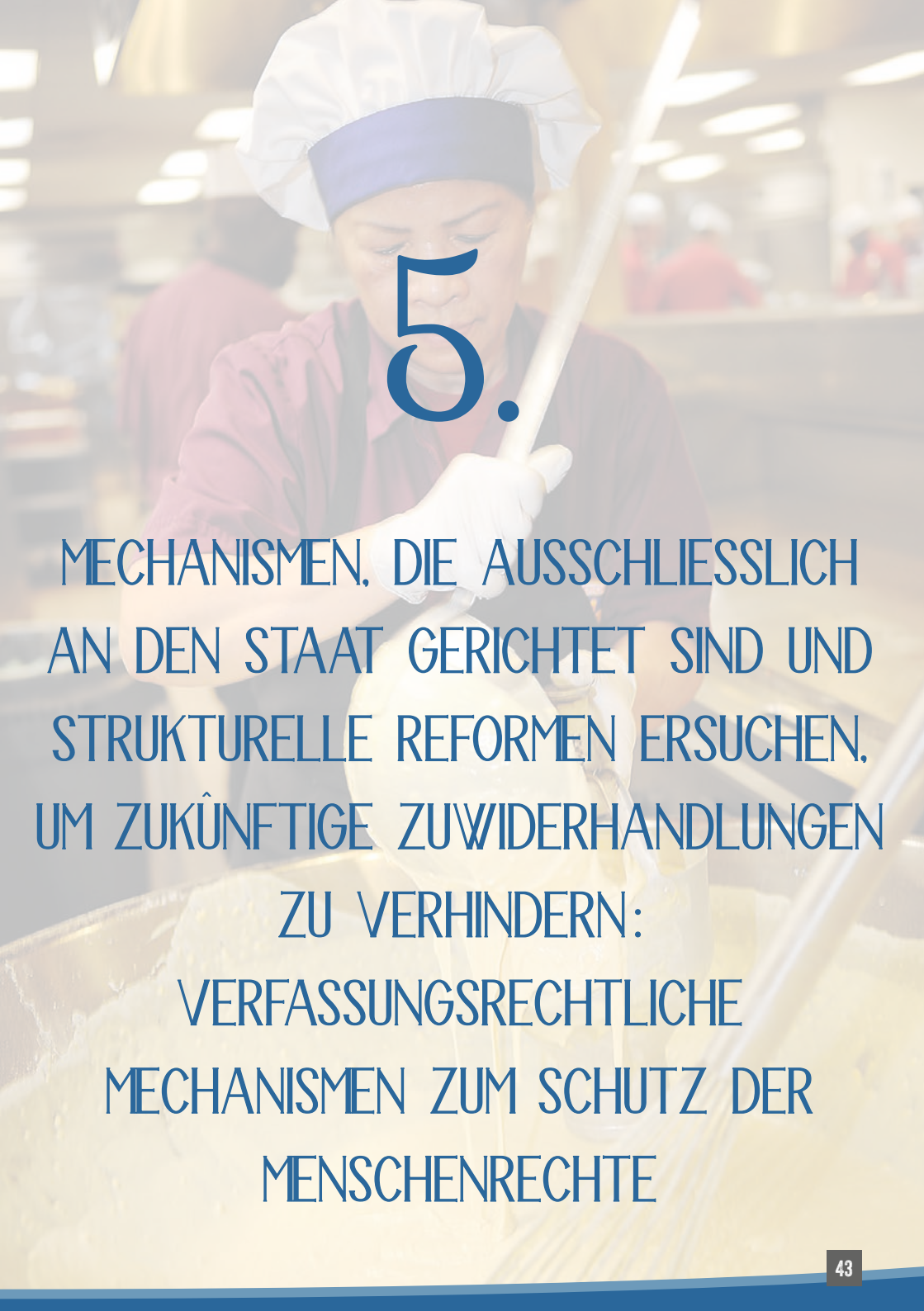
nete Rechtsregel oder ein Rechtsprinzip verstoßen. In einigen Fällen können Anspruchsteller auch Entschädigung verlangen für den Schaden, der durch diese Verwaltungsakte hervorgerufen wurde.

Bedingungen:

- Geschädigte müssen den erlittenen Schaden als Konsequenz aus der Verwaltungshandlung nachweisen, das öffentliche Interesse in Betracht ziehend.
- Eine zivilrechtliche Entschädigungsklage darf nicht bereits eingereicht sein für den durch den Verwaltungsakt verursachten Schaden. Das Einreichen der verwaltungsrechtlichen Klage schließt eine spätere zivilrechtliche Klage aus.
- Wenn die Entschädigungsforderung sowohl gegenüber einem Unternehmen als auch dem Staat geltend gemacht wird, kann nur ein Zivilgericht die Klage anhören
- Die Frist ist 60 Tage nach Kenntnis des Verwaltungsakts oder Bekanntmachung der Entscheidung, die den verwaltungsrechtlichen Rechtsweg beendet.
- Wenn sich die Forderung auf einen Prozess der öffentlichen Beschaffung⁴¹ bezieht, können Geschädigte oder betroffenen Akteure die Suspendierung des Akts beantragen ohne Schaden beweisen zu müssen. In diesem Fall beträgt die Frist 15 Tage. Dies findet statt über die Prozedur extremer Das geschieht nach dem Verfahren auf
- ßerster Dringlichkeit vor dem Staatsrat. In diesen Fällen sollte der Fall zunächst den zuständigen Verwaltungsbehörden präsentiert werden. Der Akt der öffentlichen Beschaffung kann annulliert werden, wenn europäisches, verfassungsrechtliches oder gewöhnliches Recht gebrochen wurde.

Ergebnis: Diese Option ist schneller als sein ziviles Deliktrechtsverfahren. Allerdings ist die Frist kürzer und es gibt keine Berufungsmöglichkeit wie zivilen Deliktrechtsverfahren. Der Staatsrat kann einstweilige, vorbeugende oder korrigierende Maßnahmen sowie Schadensersatz verhängen. Einstweilige Maßnahmen versuchen, Schaden abzuwenden. Die Suspendierung ist nicht automatisch und hängt ab von der jeweiligen öffentlichen Körperschaft. Eine Klage zur Annullierung eines Verwaltungsaktes suspendiert den Akt nicht, daher ist in besonders dringlichen Fällen der verwaltungsrechtliche Rechtsweg offen, um weitere schützende Maßnahmen zu beantragen.

⁴¹ <http://www.publicprocurement.be/nl/pp-im-deutsch>



5.

MECHANISMEN, DIE AUSSCHLIESSLICH
AN DEN STAAT GERICHTET SIND UND
STRUKTURELLE REFORMEN ERSUCHEN,
UM ZUKÜNFTIGE ZUWIDERHANDLUNGEN
ZU VERHINDERN:
VERFASSUNGSRECHTLICHE
MECHANISMEN ZUM SCHUTZ DER
MENSCHENRECHTE

5. MECHANISMEN, DIE AUSSCHLIESSLICH AN DEN STAAT GERICHTET SIND UND STRUKTURELLE REFORMEN ERSUCHEN, UM ZUKÜNFTIGE ZUWIDERHANDLUNGEN ZU VERHINDERN: VERFASSUNGSRECHTLICHE MECHANISMEN ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

■ Normenkontrollverfahren

Normenkontrolle durch den Verfassungsgerichtshof überprüft, ob Gesetze Verfassungsrechte und -freiheiten respektieren. Sie kann genutzt werden, um vom föderalen Parlament und von den Parlamenten der Gemeinschaften und Regionen verabschiedete Gesetze (Dekrete und Verordnungen) zu annullieren, wenn diese grundlegenden Verfassungsrechte, einschließlich der Recht von Nicht-bürgern, missachten.

Bedingungen:

- Die Frist zur Klageerhebung ist sechs Monate nach der Veröffentlichung des strittigen Rechtsakts im Amtsblatt.
- Das Gericht kann nicht direkt die Übereinstimmung mit internationalen Verträgen prüfen.
- Jede durch Gesetz ausgewiesene Dienststelle oder jede Person mit einem begründeten Interesse kann solche Akte anfechten. Dies schließt natürliche und Rechtspersonen ein, gleich ob private oder öffentliche und jeder Nationalität, die durch das Gesetz betroffen sein können.

Vorabentscheidung in Belgien (und vor dem EUGH)¹

- Jedes Gericht kann dem Verfassungsgericht Fragen zur Vorabentscheidung über die Vereinbarkeit von gesetzlichen Regeln mit verfassungsrechtlichen Menschenrechtsbestimmungen vorlegen.
- Das Verfassungsgericht kann dem EUGH ebenfalls Vorabentscheidungsfragen vorlegen, damit dieser entscheidet, ob nationales Recht mit EU vereinbar ist. Dies schließt die EU-Verträge und die Charta der Grundrechte der EU ein. Vorabentscheidungen können die Interpretation oder Gültigkeit von EU Recht betreffen.
- Weder Geschädigte noch Nichtregierungsorganisationen haben vor dem EUGH Klagebefugnis. Sie müssen ihre Klage bei nationalen Gerichten vorbringen (wenn sie sich auf Grundrechte bezieht, so vor dem Verfassungsgericht).
- Die Vorabentscheidung des EUGH entscheidet nicht den Fall: Das Verfassungsgericht muss die EUGH-Entscheidung auf nationaler Ebene umsetzen. Wenn in der Vorabentscheidung entschieden wurde, dass das nationale Gesetz EU-Recht bricht, muss das Verfassungsgericht das entsprechende Gesetz aufheben.
- Es gibt ebenfalls eine Dringlichkeitsprozedur bei außergewöhnlichen Sachverhalten, die sich auf den Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts beziehen.
- Vorabentscheidungen haben den Effekt von res judicata, d.h. dieser Rechtsweg kann nicht mehr eingeleitet werden, wenn in der gleichen Sache bereits entschieden wurde. Sie sind ebenfalls für alle nationalen Gerichte der Mitgliedsstaaten verbindlich, selbst dann, wenn sie sich auf andere Mitgliedstaaten beziehen. Wenn EU-Recht aufgehoben wird, gilt dass auch für nationale Gesetze, die auf ihm beruhen.
- Dieser Mechanismus hat bereits Menschenrechte im Zusammenhang mit Justizgewährungsansprüchen bei Umweltfragen und Verbraucherschutz etc. geschützt.

¹ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=URISERV%3A14552>

Ergebnis: Dieser Mechanismus bietet Geschädigten keine direkte Entschädigung. Allerdings versucht er, strukturelle Fehler an der Wurzel von unternehmensbezogenen Menschenrechtsverstößen zu beheben. Gesetze anzufechten, die unternehmensbezogene Menschenrechtsverstöße erlaube, kann größeren Einfluss haben, als Unternehmen einzeln zu verklagen und kann zukünftige Verletzungen verhindern.

A person wearing a red and white checkered headscarf and a red long-sleeved shirt is harvesting wheat in a field. The person is bent over, using a sickle to cut the wheat. The field is filled with golden wheat stalks, and the background shows more of the field under a bright sky.

6.

WIE KANN DIE UMSETZUNG
EINES POSITIVEN URTEILS
ERWIRKT WERDEN?

6. WIE KANN DIE UMSETZUNG EINES POSITIVEN URTEILS ERWIRKT WERDEN?

Eine günstige Gerichtsentscheidung sollte umgesetzt werden, um ein effektives Rechtsmittel zu bieten.

Bedingungen:

- Die Geschädigten oder betroffenen Akteure, die das günstige Urteil erwirkt haben, sollten die Vollstreckung beantragen.
- Die Gerichtsordnung sieht unterschiedliche Maßnahmen für diesen Zweck vor, z. B. schützende Maßnahmen in Streitfällen über Vermögenswerte, um sicherzugehen, dass diese bis zu einem rechtsgültigen Urteil bestehen bleiben. (Art. 1955-62 Zivilgesetzbuch). Auch ein Inventar kann beantragt werden, um die Summe und den Wert von Vermögenswerten zu bestimmen.
- In einigen Fällen kann vorbeugende Vollstreckung beantragt werden ohne auf die Berufungsentscheidung zu warten. Allerdings kann es sein, dass Geschädigte die von dieser Möglichkeit profitieren, eine Garantie hinterlegen müssen.
- Andere vorläufige Maßnahmen können in einstweiligen und gewöhnlichen Verfahren beantragt werden.

Wo? In den Pfändungsgerichten Belgiens⁴².

Ergebnis: Dieses Verfahren ist ein Teil des Rechts auf wirksame Rechtsmittel denn es bietet die Möglichkeit, positive Urteile die Abhilfe wie Rückgabe, Entschädigung oder Sanktionen schaffen, zu vollstrecken.

⁴² <https://www.tribunaux-rechtbanken.be/fr/tribunaux-cours/personnes/juge-des-saisies>

Vollstreckung in grenzüberschreitenden Fällen

Wenn die Menschenrechtsverletzung außerhalb der EU begangen wurde und ein positives außerhalb der EU gefälltes Urteil in Belgien vollstreckt, muss dem Urteil möglicherweise ein Exequatur folgen, d.h. ein Verfahren, um ein ausländisches Urteil in Belgien zu vollstrecken.

Bedingungen:

Bedingungen:

- “Brussels I bis”¹ (Art. 36.1 und 39): In anderen EU-Mitgliedstaaten gefällte Urteile werden in anderen Mitgliedstaaten ohne besonderes Verfahren umgesetzt.
- Die EU Verordnung zum Europäischen Vollstreckungsbeschluss² für unbestrittene Forderungen und die EU Verordnung zur gegenseitigen Anerkennung von Schutzmaßnahmen³ in zivilrechtlichen Angelegenheiten können auch gelten.
- Das Verfahren für grenzüberschreitende nicht-EU Urteil wird durch internationale Konventionen, die in Belgien und in dem Staat des Urteils in Kraft sind, geregelt, z. B. die Lugano Konvention⁴, Konventionen der Haager Privatrechtskonferenz und andere ähnliche Konventionen.
- Wenn keine Konventionen in Kraft sind, findet der belgische internationale Privatrechtscode Anwendung, zusammen mit der Gerichtsordnung und dem belgischen konsularischen Code. Diese legen die Bedingungen fest für das Urteil (Endgültigkeit), formale Bedingungen (authentisches Instrument, Übersetzung, Gesetz, Apostille), die Umstände unter denen ein Antrag auf Exequatur abgewiesen werden kann (Ordre Public, Verletzung der Verteidigungsrechte, etc.) und die zuständigen Vollstreckungsbehörden (Gerichte, Verwaltungsstellen).

1 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/en/ALL/?uri=CELEX%3A32012R1215>

2 <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:143:0015:0039:EN:PDF>

3 <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex%3A32013R0606>

4 <http://curia.europa.eu/common/reccdoc/convention/en/c-textes/lug-idx.htm>

The background of the slide shows two individuals in full-body silver decontamination suits, including hoods and face shields. They are in an industrial or laboratory setting with pipes and equipment visible. The image is faded to serve as a background for the text.

7.

WENN KEINER DER
NATIONALEN/INTERNATIONALEN
MECHANISMEN EIN WIRKSAMES
RECHTSMITTEL BIETET...

7.1. INDIVIDUELLE BESCHWERDEN VOR DEM EUROPÄISCHEN GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE (ACTHR)⁴⁸

Geschädigte können Klagen über Verletzungen von in der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützten individuellen Rechten (EMRK) und den von Belgien ratifizierten Protokollen einreichen.

Bedingungen:

- Das Verfahren wird durch die EMRK und die Verfahrensordnung des Gerichts⁴⁴ bestimmt.
- Klagen⁴⁵ können sich nur gegen einen Staat des Europäischen Rates richten für Verletzungen, die innerhalb seines Hoheitsgebietes begangen wurden. Dies ist im Prinzip territorial gebunden, kann jedoch in Ausnahmefällen auch extraterritorial sein.
- Alle zur Verfügung stehenden nationalen Rechtswege müssen ausgeschöpft werden.
- Die Frist innerhalb derer eine Klage erhoben werden kann ist sechs Monate nach der endgültigen Entscheidung des nationalen Gerichts mitgeteilt wurde oder von dem Moment an, da der Antragsteller Kenntnis der endgültigen Entscheidung des nationalen Gerichts hat.

⁴³ <http://www.echr.coe.int/Pages/home.aspx?p=home>

⁴⁴ http://www.echr.coe.int/Documents/Rules_Court_ENG.pdf

⁴⁵ <http://www.echr.coe.int/Pages/home.aspx?p=applicants&c=>

- Geschädigte oder ihre Angehörigen können Klage einreichen. In einigen Fällen können auch andere Akteure (z.B. Nichtregierungsorganisationen) dies tun, wenn sie nachweisen können, dass sie auch Opfer der Verletzung sind. Nichtregierungsorganisationen können auch als Amicus Curiae intervenieren, um Informationen anzubieten.
- Geschädigte sollten Staatsangehörige eines Unterzeichnerstaates sein oder sich im Moment der Verletzung auf dem Territorium eines solchen befinden.
- Wenn ein Gesetz oder eine Verwaltungsvorschrift Menschenrechte verletzt, können Geschädigte klagen. Es sollte sich hierbei jedoch nicht um eine allgemeine Beschwerde gegen die Vorschrift handeln.

Ergebnis: Es kann dem Staat vorgeschrieben werden, dass er die Situation beheben muss, Schadensersatz zahlen muss oder neue Gesetze erlassen muss, die die Wiederholung der Menschenrechtsverletzung verhindern. Einige Urteile in Umweltangelegenheiten zum Beispiel haben den Staat verurteilt, weil er es versäumt hat, die private Industrie zu regulieren und dies basierend auf dem Recht auf eine gesunde Umwelt⁴⁶ und sicherer Arbeitsbedingungen. Beispiele sind Fälle von Asbestgeschädigten⁴⁷.

Einstweiliger Rechtsschutz¹ can be requested when urgent measures are necessary against an imminent risk of irreparable harm.

- Geschädigte müssen nachweisen, dass sie schwerwiegenden und irreversiblen Schaden erleiden könnten.
- Diese Maßnahmen haben maximal so lange Bestand wie das Verfahren vor dem Gerichtshof.
- Die wurden hauptsächlich in Fällen für die Gefahr des Lebens oder der Folter oder der unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung angeordnet. Diese Fälle standen meistens im Zusammenhang mit Ausweisungen oder Überführungen und bisher wurden solche Maßnahmen noch nicht bei unternehmensbezogenen Menschenrechtsverletzungen verhängt.

¹ http://www.echr.coe.int/Documents/FS_Interim_measures_ENG.pdf

⁴⁶ http://www.echr.coe.int/Documents/FS_Environment_ENG.pdf

⁴⁷ [http://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:\[%22001-141567%22\]}](http://hudoc.echr.coe.int/eng#{%22itemid%22:[%22001-141567%22]})

7.2. DAS KOLLEKTIVE BESCHWERDEVERFAHREN⁴⁸ VOR DEM EUROPÄISCHEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALE RECHTE DES EUROPÄISCHEN RATES

Dieser Mechanismus schützt Menschenrecht, die in der Europäischen Sozialcharta⁴⁹ verankert sind, was bedeutet, dass man sich nur diese Charta im Verfahren berufen kann.

Bedingungen:

- Ausschöpfung des nationalen Rechtswegs ist nicht notwendig und Beschwerdeführer brauchen nicht zu beweisen, dass sie geschädigt worden sind.
- Die folgenden Organisationen sind klageberechtigt: The European Trade Union Confederation (ETUC)⁵⁰, Business Europe⁵¹ (früher UNICE), Internationale Organisation der Arbeitgeber (IOE)⁵², internationale Nichtregierungsorganisationen, die einen teilnehmenden Status⁵³ haben und bei dem Europäischen Rat eingetragen sind (CoE), nationale Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften und in einigen Fällen nationale Nichtregierungsorganisationen.

Ergebnis: Dieser Mechanismus versucht, Missachtungen auf Grundlage des Rechts und nationaler Verfahren zu korrigieren und zukünftige Missachtungen zu verhindern.

48 <https://www.coe.int/en/web/turin-european-social-charter/collective-complaints-procedure>

49 <https://www.coe.int/en/web/turin-european-social-charter>

50 <https://www.etuc.org/>

51 <https://www.buinesseurop.eu/>

52 <http://www.ioe-emp.org/>

53 <https://www.coe.int/en/web/ingo/participatory-status>

7.3. UN SYSTEM INDIVIDUELLER BESCHWERDEN⁵⁴

Acht der UN Verträge, d.h. der CCPR- OP1⁵⁵, CERD⁵⁶ (14), CAT⁵⁷ (22), CE-DAW-OP⁵⁸, CRPD-OP⁵⁹, CED⁶⁰ (31), CESCOP⁶¹ and CRC-OP⁶², erlauben Individualbeschwerden gegen Unterzeichnerstaaten, die die Rechte aus diesen Verträgen verletzt haben. Damit der entsprechende Ausschuss eine Individualbeschwerde anhören kann, muss der entsprechende Staat⁶³ seine Zuständigkeit anerkannt haben.

Bedingungen:

Jeder UN Ausschuss hat seine Besonderheiten, aber die wichtigsten Zulässigkeitskriterien sind:

- Geschädigte sollen die Beschwerde einreichen oder einer dritten Partei schriftlich die Erlaubnis geben, dies zu tun oder in Fällen, in denen es unmöglich ist, die Zustimmung einzuholen. Gruppen Geschädigter können eine Beschwerde einreichen, Sammelbeschwerden sind jedoch nicht zulässig.
- Die Fakten sollten nach Inkrafttreten aufgetreten sein, außer es handelt sich um fortdauernde Verletzungen.
- Die Beschwerde darf nicht bereits bei einem anderen internationalen Organ eingereicht worden sein.
- Der nationale Rechtsweg muss erschöpft sein, außer es gibt gute Beweise, dass nationale Verfahren ungebührlich in die Länge gezogen wurden oder dass sie unwirksam sein würden.

Ergebnis: Der Ausschuss entscheidet, ob eine Menschenrechtsverletzung stattgefunden hat und kann dem Vertragsstaat gegenüber Empfehlungen aussprechen. Der Ausschuss kann ferner die Befolgung seiner Empfehlungen beobachten. Wird eine Verletzung festgestellt, muss der Staat innerhalb von 180 Tagen Informationen über die getroffenen Maßnahmen liefern, die die Empfehlung umsetzen. Dieser Mechanismus ist nicht vertraulich.

54 <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/FactSheet7Rev.2.pdf>

55 <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/OPCCPR1.aspx>

56 <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CERD/Pages/CERDIndex.aspx>

57 <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CAT/Pages/CATIndex.aspx>

58 <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/OPCEDAW.aspx>

59 <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/OptionalProtocolRightsPersonsWithDisabilities.aspx>

60 <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CED/Pages/CEDIndex.aspx>

61 <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/OPCESCR.aspx>

62 <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/Pages/CRCIndex.aspx>

63 <http://indicators.ohchr.org/>

Besondere vorläufige Rechtenschutzmaßnahmen¹ können gegenüber einem Vertragsstaat der entsprechenden Konvention beantragt werden, um irreparablen Schaden an Opfern abzuwenden.

- Der Antrag muss vom Antragsteller selbst gestellt werden und gut begründet sein.

¹ <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/TBPetitions/Pages/IndividualCommunications.aspx#specialcircumstances>

7.4. ANDERE MECHANISMEN:

Strukturelle Reformen oder Abhilfe kann auch durch andere internationale Mechanismen erwirkt werden, z. B. die der Internationale Arbeitsorganisation⁶⁴. Wenn die Verletzung im Zusammenhang zu einem von der Europäischen Investitionsbank finanzierten Projekt steht, (EIB) können Geschädigte den EIB Beschwerdemechanismus⁶⁵ nutzen.

⁶⁴ <http://www.ilo.org/global/lang-en/index.htm>

⁶⁵ <http://www.eib.org/infocentre/publications/all/complaints-mechanism-policy.htm>



Federal Institute for Sustainable Development (FISD)

<http://www.developpementdurable.be>

Author: Faculty of Law_UAntwerpen_Liliana.LizarazoRodriguez@uantwerpen.be

Editor: Dieter Vander Beke, Director of the FISD

Design and printing: IMPRIBEAU

Zweite Eindruck: Juni 2018

Legal deposit: D/2017/11945/11

Veröffentlichung gemacht und verantwortungsvoll gedruckt

Cette publication est également disponible en Français

Deze publicatie is eveneens in het Nederlands beschikbaar

This publication is also available in English

